

BONIFATIUSSCHULE

FULDA



**Elternbrief
für das
Schuljahr 2017/2018**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder erholsame Sommerferien hatten und mit neuer Kraft, viel Tatendrang und guten Vorsätzen das Schuljahr 2017/2018 beginnen.

Zunächst möchte ich Ihnen und Ihren Kindern für Ihre Hilfs- und Spendenbereitschaft bei dem ausgesprochen gelungenen 50-jährigen Schuljubiläum danken. Abzüglich aller Kosten wurden beim Verkauf von Obstsalat, Kaffee und Kuchen ca. 485,- € verdient. Chor- und Förderverein haben durch Auftritte und die Tombola ca. 108,- € abzüglich aller Kosten eingenommen. Die Kosten für Musik, Kostüme, Dekoration usw. wurden von diesem Betrag bereits abgezogen. Dieser Erlös geht an den Förderverein, der weitere schulische Projekte damit unterstützt. Nochmals vielen Dank!

Hausaufgabenhefte und Festschriften können für 5,-€ weiterhin erworben werden.

Auch in diesem Schuljahr bieten wir Ihren Kindern im Rahmen des Ganztagsangebots wieder verschiedene AGs an. Dazu finden Sie am Ende dieses Briefes die nötigen Informationen. In diesem Jahr soll ein einfacheres Anmeldeverfahren für die AGs erprobt werden. Die Schnupperzeit beträgt 2 Wochen. Ich weise darauf hin, dass alle Anmeldungen für den Nachmittagsbereich immer für ein Schulhalbjahr verbindlich sind und Ihr Kind verpflichtet ist, an der gewählten AG teilzunehmen, bzw. dass Ihr Kind von Ihnen entschuldigt werden muss, wenn es einmal krank sein sollte.

Damit dieses Schuljahr für Ihr Kind erfolgreich und reibungslos verläuft, bitte ich Sie im Namen aller Lehrkräfte, sämtliche Elterninformationen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Nutzen Sie außerdem die Möglichkeiten des Informationsaustausches mit den Lehrkräften, um Ihr Kind in allen schulischen Belangen gut unterstützen zu können.

Aktuelle Informationen zu Terminen und Aktivitäten erhalten Sie auf unserer Homepage **www.bonifatiuschule-fulda.de**.

Abschließend noch eine Bitte: Bewahren Sie diesen Elternbrief bitte über das gesamte Schuljahr auf, da er Termine und Hinweise enthält, auf die im Verlauf des Schuljahres nicht noch einmal gesondert hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bonifatiuschule Fulda



Sonja Wollrath (1. Konrektorin)
Stellvertretende Schulleiterin



Schulordnung für Schülerinnen und Schüler

Wir alle wollen gerne zur Schule gehen, Schülerinnen und Schüler,
Lehrerinnen und Lehrer.

Wir bemühen uns um Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit.
Wir müssen uns an Regeln halten und uns auch um Ordnung bemühen.

Das sind unsere Regeln

Wir beginnen den Unterricht pünktlich.

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Du darfst ab 7.45 Uhr kommen und in die Klasse gehen.

Wenn du später Schule hast, komme nicht mehr als 10 Minuten vorher zur Schule!
Bleibe auf dem Schulhof!

Wir halten die Gänge und Klassen und die Schulhöfe unserer Schule sauber. Wir wollen, dass unsere Schule schön aussieht.

Freue dich an den Bildern!

Deine Sachen sollen sauber bleiben. Hänge sie an den Kleiderhaken!

Musst du auf die Toilette? Die Pausen geben dir Zeit dazu.

Wirf bitte die Abfälle immer nur in die Abfalleimer und Abfallkörbe!

Schone die Grünflächen! Betritt sie nur, wenn es erlaubt ist!

Wir wollen auf dem Schulhof ungestört spielen und mit unseren Freunden zusammen sein.

Die großen Pausen sind kurz. Verlasse deshalb so rasch wie möglich das Schulhaus!
Bleibe nie auf den Treppen stehen!

Achte darauf, dass du die Pause auf deinem Schulhof verbringst!

Benutze die Spielgeräte erst auf dem Schulhof!

Bitte melde Unfälle und Raufereien nur der Lehrerin oder dem Lehrer, die bzw. der Aufsicht hat und in der Pause für dich da ist!

Bei Regen darfst du in der Klasse bleiben.

Wir gehen nach Schulschluss auch gern nach Hause.

Gehe sofort nach Hause!

Benutze den sichersten Heimweg! Wenn es möglich ist, gehe mit anderen zusammen!



Personalmeldungen

Mit Ende des vergangenen Schuljahres verließen Frau Martienssen, Frau Pappert, Frau Pöpperl, Frau Schuchert und Frau Tönnies die Bonifatiuschule Fulda. Frau Sommer ist für ein Jahr freigestellt. Mit Beginn des neuen Schuljahres nimmt folgender neue Kollege seinen Dienst an der Bonifatiuschule Fulda auf: Herr Rumpf. Frau Eifert kommt aus ihrer Elternzeit zurück und Frau Haubs wird fest eingestellt. Verträge erhalten Frau Bednarek, Frau Kalkofen und Frau Uhlenhaut. Frau Mathes, die Gemeindereferentin von St. Lukas wird wieder 4 Religionsstunden (katholisch) übernehmen. Herr Pilz befindet sich noch im Krankenstand.

Frau Fehrenbach hat sich bereit erklärt, für Eltern und Kinder als Vertrauenslehrerin zu fungieren. Falls Sie Gesprächsbedarf haben, steht sie Ihnen gerne zur Verfügung.



Sprechstunden entnehmen Sie bitte der Homepage!

Bitte melden Sie sich grundsätzlich zur Sprechstunde an, da Lehrkräfte auch im Vertretungsunterricht eingesetzt sein könnten. Dadurch können sich die Lehrkräfte auf das Gespräch vorbereiten.



Besetzung des Sekretariats

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit persönlich oder telefonisch an die Schule.



Unterrichtsbeginn

Unterrichtsbeginn der 1. Stunde ist 8.00 Uhr. Von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr gibt es eine Frühaufsicht auf den Fluren. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude erst ab 7.45 Uhr betreten. Ein früherer Aufenthalt im Gebäude ist nicht erlaubt. Schülerinnen und Schüler, die erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Unterricht beginnen, kommen frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule. Auch sie halten sich bis zum Gong ausschließlich außerhalb des Schulgebäudes auf.



Entschuldigungen bei Krankheit

Wir wünschen uns natürlich immer gesunde Kinder. Sollte Ihr Kind einmal erkranken, ist es über ein anderes Kind oder **telefonisch vor Unterrichtsbeginn zu entschuldigen. Es ist auch ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie Ihre Entschuldigung deutlich darauf!** Wenn das Kind wieder am Unterricht teilnehmen kann, muss es in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung vorlegen, aus der die Dauer und der Grund des Fehlens hervorgehen. Sollte Ihr Kind einmal länger als drei Tage krank sein, so muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

Die „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ weist die Schulen an, die Eltern nach Unterrichtsbeginn darüber in Kenntnis zu setzen, wenn Grundschul Kinder aus unbekanntem Gründen nicht in der Schule erscheinen. Nachdem in den letzten Jahren in Deutschland Kinder wiederholt auf dem Schulweg Opfer von Verbrechen geworden sind, ist dies eine wichtige Maßnahme zum Schutz von Kindern. Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass Kinder nicht stundenlang verschwunden sind, ohne von den Eltern oder der Schule vermisst zu werden. Im Fall eines Verbrechens soll verhindert werden, dass der Polizei wichtige Zeit bei der möglichen Rettung eines Kindes verloren geht.

Aus diesem Grund sind auch die Lehrkräfte der Bonifatiuschule Fulda dazu verpflichtet, das Jugendamt oder die Polizei zu informieren, wenn Kinder unentschuldigt fehlen bzw. telefonische Rückfragen ergebnislos bleiben.



Plötzliche Erkrankung von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts

Es kommt immer wieder vor, dass bei Kindern plötzlich körperliche Beschwerden auftreten, die ein Verbleiben in der Schule unmöglich machen.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind grundsätzlich weiß, an wen es sich (telefonisch) wenden kann (Eltern, Nachbarn, Verwandtschaft). Dies ist besonders für die Schülerinnen und Schüler wichtig, deren Eltern berufstätig sind. Ist im Notfall niemand zu erreichen, muss Ihr Kind mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus gefahren werden.

Achten Sie bitte darauf, dass alle Rufnummern, die Sie in der Schule angegeben haben, aktuell sind. Besonders bei Handy-Nummern müssen die Lehrkräfte häufig feststellen, dass sich diese geändert haben und Eltern nicht erreichbar sind.



Schüler-Unfallversicherung

Ihr Kind ist bei einem Unfall in der Schule versichert. Deswegen sind Sie verpflichtet, über einen Arztbesuch infolge einer Verletzung in der Schule sofort das Sekretariat zu informieren, damit der Unfall ordnungsgemäß gemeldet werden kann.



Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

In der Vergangenheit kam es vor, dass Kinder einige Tage vor Ferienbeginn beurlaubt werden sollten. Gemäß *Hessischem Schulgesetz* und dem Erlass zur *Allgemeinen Ferienordnung* sind Beurlaubungen vor oder nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen möglich. Nicht anerkannt als Grund ist der Wunsch, eine Urlaubsreise durchzuführen oder den Verkehrsstaus zu entgehen. Zuständig für die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern bis zu zwei Tagen ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Bei Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Ein Antrag auf Beurlaubung muss spätestens drei Wochen vorher gestellt werden.



Ferienordnung für das Schuljahr 2017/2018

Damit Sie rechtzeitig Ihren Urlaub planen können, gebe ich Ihnen die Ferienzeiten bekannt. **Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass außerhalb der unten aufgeführten Ferientermine keine Beurlaubung gewährt werden kann. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist eine Beurlaubung möglich. Urlaubs- und Reisetermine sind keine anerkannten Ausnahmefälle.** Stimmen Sie deshalb Ihre Urlaubsplanung rechtzeitig mit den Ferienzeiten ab.

Herbstferien 09.10.2016 bis 20.10.2017

Weihnachtsferien 25.12.2017 bis 12.01.2018

Osterferien 26.03.2018 bis 06.04.2018

Sommerferien 25.07.2018 bis 03.08.2018

Am Freitag vor einem Ferienabschnitt schließt der Unterricht immer 10.40 Uhr, vor den Sommerferien 10.20 Uhr. Es finden dann auch kein Nachmittagsunterricht und keine AGs statt.

bewegliche Ferientage:

Rosenmontag 12.02.2018

Tag nach Christi Himmelfahrt 11.05.2018

Tag nach Fronleichnam 01.06.2018



Wandertage und Klassenfahrten

Nach dem Erlass für Schulwanderungen und Schulfahrten können je Klasse bis zu acht Unterrichtstage für entsprechende Veranstaltungen in Anspruch genommen werden. In den Jahrgangsstufen 1 bis 10 können bis zu fünf Unterrichtstage zu einer mehrtägigen Veranstaltung im Inland verbunden werden.

In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 sollte die zeitliche Ausdehnung von Wanderungen der täglichen Unterrichtszeit entsprechen. In der Jahrgangsstufe 4 sollten ganztägige Veranstaltungen geplant werden. Im Mittelpunkt sollten jeweils Wanderungen stehen, die eine kurze An- und Abreise erfordern.

Schulwanderungen und Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen; von der Teilnahme können Schülerinnen und Schüler nur aus wichtigen Gründen befreit werden. Die Termine für Wanderungen und Klassenfahrten geben Ihnen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer rechtzeitig bekannt.



Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten haben sich geändert. Die 1./2. Stunde wird als Block unterrichtet, nach Möglichkeit ohne Wechseln der Lehrkraft und Räume. Genau wie die 3./4. Stunde. Dadurch fallen die fünfminütigen Pausen weg und die Mittagspause wird länger. Die Kinder haben mehr Zeit, um z.B. in der Betreuung ihr Mittagessen einzunehmen.

7.45 Uhr bis 8.00 Uhr	Frühaufsicht
8.00 Uhr bis 8.45 Uhr	1. Stunde
8.45 Uhr bis 9.30 Uhr	2. Stunde
9.30 Uhr bis 9.35 Uhr	gemeinsames Frühstück
9.35 Uhr bis 9.50 Uhr	Hofpause
9.55 Uhr bis 10.40 Uhr	3. Stunde
10.40 Uhr bis 11.25 Uhr	4. Stunde
11.25 Uhr bis 11.40 Uhr	Hofpause
11.45 Uhr bis 12.30 Uhr	5. Stunde
12.35 Uhr bis 13.20 Uhr	6. Stunde
13.20 Uhr bis 13.45 Uhr	Pause
13.45 Uhr bis 14.30 Uhr	7. Stunde (AG)
14.30 Uhr bis 15.15 Uhr	8. Stunde (AG)



Gottesdienste

Die Schüलगottesdienste finden donnerstags wie folgt statt:

St. Bonifatius (Horas)	7.45 Uhr
St. Lukas (Aschenberg)	7.45 Uhr
Versöhnungskirche	8.00 Uhr



Schülerbücherei

An der Bonifatiuschule gibt es eine Schülerbücherei, deren Bestand durch großzügige Unterstützung aus der Elternspende erweitert wird. Sie ist derzeit montags und donnerstags in der zweiten Pause für die Ausleihe geöffnet.



Bringen und Abholen der Kinder

Alle Eltern, die ihre Kinder morgens zur Schule bringen und mittags wieder abholen, entlassen ihre Kinder bitte vor dem Schulgebäude bzw. nehmen sie dort wieder in Empfang. Die Kinder sollen nicht ins Schulgebäude begleitet werden. Somit besteht für die Lehrkräfte die Möglichkeit, Erwachsene im Schulgebäude anzusprechen und festzustellen, ob es sich um Personen handelt, die berechtigt sind, sich in der Schule aufzuhalten (z.B. Handwerker). Im Interesse der Sicherheit aller Kinder werden auch die **Eltern der Erstklässler gebeten, ab der 3. Schulwoche ihre Kinder nicht mehr bis ins Schulgebäude zu begleiten**, damit die Flure für die aufsichtsführenden Lehrkräfte überschaubar bleiben.

Außerdem weise ich Sie darauf hin, dass Ihr Kind den Weg zur Schule zu Fuß zurücklegen soll. Sollten Sie Ihr Kind einmal fahren müssen, nutzen Sie ausschließlich den öffentlichen Parkplatz oder lassen es in einer der angrenzenden Straßen aus dem Auto. **Das Schulgelände beginnt vor dem Lehrerparkplatz und darf nur von Beschäftigten der Schule befahren werden.** Zudem finden Sie in der Ferdinand-Braun-Straße Parkplätze. **Das Halten in der Fritzlarer Straße und in der Zufahrt von der Ferdinand-Braun-Straße ist verboten.** Beide Straßen sind Feuerwehrezufahrten. Außerdem gefährden Sie beim Wenden die Kinder.

Die Polizei und das Ordnungsamt führen Kontrollen durch. Außerdem wird die Schule Anzeige gegen Fahrzeugführer erstatten, die gegen das Halteverbot auf dem Schulgelände verstoßen.



Aktion „Zu Fuß zur Schule“

Auch in diesem Schuljahr nimmt unsere Schule vom 4.09. bis zum 15.09.2017 an der bundesweiten Aktion „Zu Fuß zur Schule“ teil. Ihr Kind erhält dafür einen Schulweg-Pass, in dem das Zurücklegen des Schul- und Heimweges täglich mit Stempeln belohnt wird. Wir bitten Sie diese Aktion zu unterstützen und Ihr Kind nicht in die Schule zu fahren.



<http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrsplanung/kommunale-verkehrsplanung/laufbus>



Schulfrühstück

Nach der 2. Stunde frühstücken alle Kinder gemeinsam im Klassenzimmer. Bitte geben Sie Ihrem Kind dafür ein abwechslungsreiches und gesundes Frühstück und Getränk mit in die Schule. **Cola und süße Limonaden sind als Getränke ungeeignet und nicht erlaubt!**



<http://www.schulanfang.info/infos/essen/hausgemacht.html>



Hinweise zum Sportunterricht

Um einen effektiven und reibungslosen Sportunterricht zu gewährleisten, der den Kindern auch Freude bereitet, werden Sie gebeten, folgende Dinge zu beachten:

- Ihr Kind benötigt der Temperatur angemessene Sportkleidung (für die Turnhalle und den Sportplatz).
- Die Sportbekleidung darf nicht als Straßenkleidung genutzt werden.
- Aus hygienischen Gründen ist die regelmäßige Reinigung der Sportkleidung notwendig.
- Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, benötigen eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten bzw. ein Attest des Arztes. Nicht vorgelegte Entschuldigungen müssen nachgereicht werden.
- Ein vorzeitiges Entlassen aus dem Sportunterricht ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind die Sportsachen regelmäßig mit zum Sportunterricht bringt. Fehlen die Sportsachen, wird Ihr Kind eine schriftliche Aufgabe erhalten.
- Das Tragen von Ohrringen, Uhren, Ketten, Ringen und Haarschmuck etc. ist im Sport- und Schwimmunterricht wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt. Bei Verlust der oben genannten Dinge haftet die Schule nicht.



Elektronische Geräte

Die Schülerinnen und Schüler dürfen **keine Handys, MP3-Player oder sonstige elektronische Geräte und Spielzeuge** mit zur Schule bringen.



Mitbringen von Fahrzeugen

Die Schülerinnen und Schüler dürfen **nicht mit Rollern, Rollschuhen, Inlinern, Fahrrädern (Ausnahme: Fahrradführerschein Klassen 4) und anderen rollenden Sportgeräten** zur Schule kommen. Die Verletzungsgefahr ist zu hoch.



Betreuung

Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 ist die Bonifatiuschule eine ganztägig arbeitende Schule. Kinder, die für das Ganztagsangebot angemeldet sind, werden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr während ihrer unterrichtsfreien Zeit von pädagogischen Fachkräften betreut und können ein kostenpflichtiges Mittagessen erhalten.



Fundsachen

Immer wieder finden sich an den Garderoben des Schulgebäudes und in den Umkleieräumen der Sporthalle liegende gebliebene Kleidungsstücke (Jacken, Turnschuhe usw.). Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig die Ausrüstung Ihres Kindes und sehen Sie in Zweifelsfällen in den Fundkisten in der Pausenhalle nach. Alle Fundsachen, die nicht abgeholt wurden, kommen am Ende eines Schulhalbjahres in die Kleidersammlung.



Rauchverbot

Das Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände hessischer Schulen grundsätzlich verboten.



Feststehende Termine im Schuljahr 2017/2018

Alle Termine finden Sie auf der Schulhomepage:

www.bonifatiuschule-fulda.de

Zusätzliche und kurzfristige Termine werden Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Förderverein

Am 10. Oktober 2006 wurde der Förderverein der Bonifatiuschule e.V. gegründet.



Der Förderverein unterstützt die inhaltliche und pädagogische Arbeit der Bonifatiuschule mit ideellen und finanziellen Hilfen. Er möchte insbesondere dazu beitragen, ihre Leistungen und ihr pädagogisches Konzept über die Schule hinaus bekannt zu machen. Seine Aufgabe ist es, im Interesse der Schülerinnen und Schüler verschiedene Aktivitäten sowie Projekte zu fördern und zu unterstützen (Buchaussstellung, Schülerbücherei, AGs, Gesundheitsförderung).

Seine Finanzierung geschieht ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Mitgliedschaft kann über die Bonifatiuschule Fulda, Grundschule mit Vorklasse und Betreuungsschule beantragt werden. Der Jahresbeitrag beträgt mind. 5,00 €. Über einen freiwillig höheren Beitrag kann jedes Mitglied selbst entscheiden. Der Verein und die Schülerinnen und Schüler danken es Ihnen.

Nachmittagsangebote im Schuljahr 2017/2018

Im Rahmen des Ganztagsangebots bieten wir Ihrem Kind auch in diesem Schuljahr wieder die Möglichkeit, an einer AG teilzunehmen. Die AG-Angebote sind für alle Kinder unserer Schule gedacht und richten sich nicht nur an Kinder, die in der Betreuung angemeldet sind.

Die Anmeldung ist immer für ein Schulhalbjahr verbindlich. Die AG-Leiterinnen und -leiter sind verpflichtet, regelmäßig die Anwesenheit zu überprüfen. Sollte Ihr Kind krank sein, so muss es im Vorfeld entschuldigt werden. Das kann über das Sekretariat der Schule (täglich zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr) erfolgen. Im zweiten Schulhalbjahr kann Ihr Kind das AG-Angebot weiterhin besuchen (soweit es fortgesetzt wird) oder sich für eine neue AG entscheiden. Neue Anmeldeformulare werden rechtzeitig ausgegeben.

Das Anmeldeverfahren hat sich in diesem Schuljahr wie folgt verändert:
In den zwei Wochen vom 21.08. bis 01.09.2017 können alle Kinder in den verschiedenen AGs schnuppern. Spätestens beim zweiten Schnuppertermin gibt Ihr Kind einen Anmeldeabschnitt (letzte Seite dieses Briefes) bei der AG-Leiterin/dem AG-Leiter ab. Dieser Abschnitt kann mit der Schere abgetrennt werden. Sprechen Sie die Wünsche zu Hause mit Ihrem Kind ab und unterschreiben Sie den Anmeldeschein. Anmeldescheine finden Sie am Ende dieser Elterninformation. Schneiden Sie die entsprechende Anzahl von AG-Anmeldungen aus und geben sie Ihrem Kind unterschrieben mit in die Schule.
Wenn der AG-Leiter/die AG-Leiterin Ihnen eine Rückmeldung gibt, dass Ihr Kind an der AG teilnehmen kann, tragen Sie dies bitte in den Stundenplan Ihres Kindes ein und tragen dafür Sorge, dass es regelmäßig teilnimmt.

Angebot	Termin	Altersgruppe/ Bemerkungen	Raum
Leseförderung und Antolin	montags, 6. Stunde	Klasse 2-4	A 203
Frühenglisch	montags, 6.Stunde	Klassen 1-2	E 002
Zirkus	montags, 7./8. Stunde	Klasse 2-4	T 2
Judo für Anfänger	montags, 13.45 Uhr bis 15.00 Uhr	Klassen 0-4 Kosten: 40,- € oder Vereinsmitgliedschaft Flyer bei Teilnahme	T 1
Judo für Fortgeschrittene	montags, 15.00 Uhr bis 16.15 Uhr	Klassen 0-4 Kosten: 40,- € oder Vereinsmitgliedschaft Flyer bei Teilnahme	T 1
Schülerakademie	montags, 14-tägig 7./8. Stunde	Schüler/innen werden angesprochen	A 113
Literatur und Märchen	montags, 7. Stunde	Klasse 2-4	E 005

Sport und Spiel	dienstags, 7. Stunde	Vorklasse und Klasse 1/2	T 2
Tanzen	dienstags, 7. Stunde	Klassen 3-4	T 1
Schulreporter	dienstags, 7. Stunde	Klassen 2-4	A 203
progressive Muskelentspannung	mittwochs, 6. Stunde	0-4	A 204
Ballsport	mittwochs, 7. Stunde	0-4	T 1
Experimentieren und Knobeln	mittwochs, 7./8. Stunde	Klasse 3-4	E 005
Plastisches Gestalten	mittwochs, 7. Stunde	Klasse 3/4	E 106
Musikalische Grundausbildung	donnerstags, 1. Stunde	Vorklasse/Klasse 1/2 (14,00 € im Monat)	A 205
Spiele aller Art	donnerstags, 7. Stunde	Klassen 1-3	E 106
Tischtennis	donnerstags, 7./8. Stunde	0-4	T 1
Kunst	donnerstags, 7. Stunde	Klassen 2-4	E 002
Tastschreiben (10- Finger-Schreiben)	freitags, 6. Stunde	4. Klasse	A 203
Spatzenchor	freitags, 6. Stunde	Klasse 1/2 Kein Schnuppern, sofortige Teilnahme!	A 204
Adlerchor	freitags, 6. Stunde	Klasse 3/4 Kein Schnuppern, sofortige Teilnahme!	A 204

AG-Anmeldung

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Telefon: _____

Ich melde meine/n Tochter/Sohn verbindlich für folgende AG an:

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

--X-----

AG-Anmeldung

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Telefon: _____

Ich melde meine/n Tochter/Sohn verbindlich für folgende AG an:

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

--X-----

AG-Anmeldung

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Telefon: _____

Ich melde meine/n Tochter/Sohn verbindlich für folgende AG an:

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten